

UMSCHAU

Der rechte Ansatz entscheidet

Überlegungen zur christlichen Sexualethik

Die totale Enttabuierung des Geschlechtlichen in unserer Zeit hat gewiß auch dem Christen manche befreiende Einsicht gebracht, aber auch eine gewisse Ratlosigkeit entstehen lassen. Wohl bietet die Heilige Schrift eine Fülle von Motiven für die Überwindung sexueller Zuchtlosigkeit. Aber es fehlt weithin ein klar gesehener Ansatz, von dem aus sich konsequent und überzeugend ein sexualethisches Ordnungsbild entwickeln läßt. Vor allem hat man übersehen, welche Folgen eine veränderte Akzentuierung in der Ehemoral für das gesamte Sexualethos haben mußte.

Blicken wir zunächst zurück! Bis in unser Jahrhundert herein geisterten die „partes honestae“, „minus honestae“ und „inhonestae“, die ehrbaren, weniger ehrbaren und unehrbaren Körperteile des Menschen durch die Lehrbücher auch angesehener Moraltheologen (Vermeersch, Prümmer). Natürlich können Körperteile nicht ehrbar oder unehrbar sein, sondern nur menschliche Gesinnungen und Handlungen. Was gemeint war: Es gibt nach dieser Auffassung sittlich positiv und negativ bedeutsame Körperteile, vor allem, wenn man diese in Beziehung setzt zur Geschlechtsmoral Unverheirateter; je näher den Fortpflanzungsorganen, desto weniger sittlich positiv bedeutsam. Das ging zusammen mit der Abwertung der Lust, die seit den Zeiten Tertullians und besonders Augustins durch das ganze Mittelalter hindurch bis in dieses Jahrhundert herein das christliche Denken infizierte und sich auch noch im ehelichen Leben bemerkbar machte. Galt es doch frommen Christen als empfehlenswert, die eheliche Vereinigung möglichst ohne Aufmerksamkeit auf die begleitende Geschlechtslust zu vollziehen. Nicht selten bestand eine schon fast magische Angst vor dem Anblick bzw. der Darbietung des unverhüllten Leibes. Der

Denkansatz für eine solche meist atmosphärische Geschlechtsfeindlichkeit wäre im gnostischen und manichäischen Dualismus zu suchen, der schon sehr früh in das christliche Lebensbewußtsein einsickerte.

Aber nicht hier, sondern in der offiziellen Ehelehre wird man den Ansatz zum traditionellen sexualethischen Denken erblicken. Bis in die Zeit Papst Pius' XII. (1939–1958) herein galt das Kind als der primäre, beherrschende Ehezweck. Für diese Sicht dürfte sowohl der hohe Wert menschlichen Lebens an sich wie auch der früher so notwendige Kampf um das Überleben der Menschheit maßgebend gewesen sein. Unter dem beherrschenden Eindruck des Kindes als des primären Ehezwecks erkennt das kirchliche Gesetzbuch (Can. 1013,1) die gegenseitige Hilfeleistung und die Bewältigung der ungeordneten Begierlichkeit nur als untergeordnete Ehezwecke an. Zu wenig sah die Moraltheologie, daß eine solche vorwiegend funktionale Betrachtung der ehelichen Sexualität einer umfassenden Bedeutung der Geschlechtlichkeit für das menschliche Leben nicht gerecht wurde. Wenn das eheliche Leben primär, ja fast ausschließlich dem Kind zugeordnet schien, dann mußte die Sexualität hier ihren ordnenden Bezugspunkt besitzen. Das Kind aber war legitimerweise der Ehe vorbehalten. Also hatte eine geschlechtliche Betätigung außerhalb der Ehe kein Lebensrecht. Selbst in der Ehe verhinderte diese Fixierung auf das Kind die rechte Würdigung der Sexualität für eine ausgereifte Menschlichkeit. Auch unabhängig von einem dualistischen Denken mußte so den Geschlechtsorganen im allgemeinen eine gewisse negative Note anhaften.

Unter veränderten soziobiologischen Verhältnissen, die heute eine hohe Kinderzahl als

Gefährdung der Menschheit erscheinen lassen, aber im Grund unabhängig davon, hat sich seit dem Zweiten Vatikanum (1962–1965) eine menschlich vertiefte und erweiterte Sicht der Ehe durchgesetzt. Mit der Öffnung auf Zeugung hin sieht man nun im ehelichen Akt den Ausdruck der gegenseitigen Liebeshingabe notwendig verbunden. Zugleich aber führt eine stärkere personale Ausrichtung dazu, die biologische Ordnung nicht mehr isoliert als sittlich normierend zu betrachten, sondern sie dem Wohl der Gesamtperson ein- und unterzuordnen. Die Diskussion um die Enzyklika Papst Pauls VI. „*Humanae Vitae*“ (1968) gibt davon Kunde.

Unseres Erachtens geschah die für das sexualethische Denken in der Kirche entscheidende Wende aber schon früher, als durch Pius XII. im ehelichen Akt eine Trennung der Offenheit auf Zeugung hin und des personalen Liebesausdrucks mittels der *Zeitwahl* gutgeheißen wurde, wenn dafür entsprechende Gründe bestanden. Praktisch dürfte im katholischen Denken *hier der Ansatz zum Aufbau einer wahrhaft menschlichen Sexualethik* gegeben sein. Was die Anthropologie an sich schon fordert, wurde hier sichtbar: das Geschlechtliche hat auch da, wo es sich legitim unabhängig vom Zeugungszweck betätigt, einen hohen Wert für die menschliche Person, für ihre volle, reife Selbstverwirklichung.

Dann aber muß dieser hohe Wert der Sexualität für die menschliche Person auch vom unverheirateten Menschen erlebbar sein. Nur ein einseitiger Rationalismus und Voluntarismus könnte dabei verkennen, daß ein solches Erleben noch nicht durch bloß theoretisches Erkennen und Wissen geschieht; vielmehr muß der sittlich positiv bedeutsame Wert der Geschlechtlichkeit von der ganzen Person (geistig, seelisch und sinnlich-körperlich) „angelebt“, in irgendeiner Form erlebnismäßig realisiert werden. (Ob ein geistgewirktes Charisma der Ehelosigkeit solches Erleben ersetzt oder eben auch zu seiner Fruchtbarkeit voraussetzt, soll hier unerörtert bleiben.)

Wie weit dieses tatsächliche Erleben der eigenen Sexualität beim einzelnen Menschen gehen darf oder muß, läßt sich nicht allgemein

festlegen. Es ist in Beziehung zur individuellen Anlage, zur mehr oder minder gesunden gesamt menschlichen Erziehung usw. zu sehen. Das verbietet eine schematische Qualifizierung. Manchem mag der heute übliche, gegenüber früher viel breiter gestreute Umgang mit dem anderen Geschlecht zu seiner Selbstverwirklichung genügen; andere bedürfen einer intensiveren zweipersonlichen Begegnung und Beziehung bis hin zu einer tiefen, erotisch veranlaßten und fundierten Gemeinschaft.

Um hier im einzelnen klar zu sehen, bedarf es terminologischer Unterscheidungen. Wir sprechen von erotisch im Sinn einer vorwiegend geistig-seelischen geschlechtsbedingten Erlebnisweise. Wird diese von körperlichen, geschlechtsgeprägten Empfindungen getragen oder begleitet, nennen wir das sexual. Unter sexuell ist dann ein (gesamt menschliches) Erleben zu verstehen, das mehr oder minder bewußt Empfindungen der Fortpflanzungsorgane mit einschließt. Werden letztere isoliert (rein genital) erstrebt oder verwirklicht, liegt kein sinnerfülltes, menschenwürdiges Verhalten vor; denn die menschliche Sexualität umschließt alle drei Erlebnisarten, die deshalb nie säuberlich voneinander zu trennen sind.

Sittlich maßgebend ist, wieweit das sexual-sexuelle Verhalten dem Wert, dem Grad und der Fülle der jeweils gegebenen personalen Bindung entspricht. Hier dürfte der Leitgedanke der Echtheit (Antonellus Elsässer) und der verantworteten persönlichen Beseelung des Geschehens hilfreich sein. Auf alle Fälle muß außerhalb der ehelichen Gemeinschaft, wann immer man deren Beginn auch ansetzen mag, eine letzte „Fremdheit“ der Partner bleiben. Es fehlt der außerehelichen Gemeinschaft die wesentliche Unwiderruflichkeit und Totalität gegenseitiger Liebeshingabe und die (legitime) Offenheit bzw. Bereitschaft für das Kind. Die genannten Kriterien verbieten auch eine gegenseitige Vollbefriedigung im Liebespiel (Petting), sowie die (in ihrem Un-Sinn erkannte) Selbstbefriedigung.

Jedes Verhalten, das sexuelle Teilverwirklichungen („*actus incompleti*“) mitbejaht, ist

also immer sittlich bedeutsam, aber hinsichtlich seines konkreten sittlichen Werts ambivalent, nicht eindeutig bestimmt. Es kommt darauf an, wieweit es jeweils sinnvoll ist, das heißt, für das personale Wohl des einzelnen bzw. der Partner Bedeutung besitzt. Damit ist immer auch gegeben, daß ein solches Verhalten von der Verantwortung für den Partner getragen sein muß, also niemals die Nächstenliebe verletzen darf. Ohne Zweifel wird das Urteil, ob etwas in dieser Weise als sinnvoll betrachtet werden kann, auch vom Zeitempfinden abhängen. Daß unsere Jugend heute besten Gewissens unbefangener denkt und empfindet, müssen sich die Älteren oft ausdrücklich ins Bewußtsein rufen. Davon hängt auch die Höhe der Reizschwelle für eigentlich sexuelle Erregungen ab, die ein erhöhtes Verantwortungsbewußtsein verlangen.

Wir meinen, daß sich mit Hilfe solcher Überlegungen ein sittlich verantwortetes Verhalten im Geschlechtsbereich finden läßt, ohne den Zwang schematischer Normierungen, die leicht ein legalistisches, uneinsichtiges Verhalten provozieren und eine volle persönliche Selbstverwirklichung hemmen, wenn nicht ersticken.

Das alles sind allgemein-menschliche Erwägungen. Was ist nun kennzeichnend für das Sexualethos des Christen? Offenbar nicht eine größere oder geringere Freizügigkeit im Sexualbereich, sondern eine andere Zielbezogenheit und Motivierung:

1. Eine Selbstverständlichkeit, die aber im konkreten Wertbewußtsein der Christen vielfach zu wenig Beachtung und Anerkennung findet: Wenn Christus die Wiederherstellung des ganzen Menschen gebracht hat, dann wird der Christ auf eine wesentliche, klare Schau der menschlichen Sexualität und auf deren erlebnismäßige Aneignung ausdrücklich Wert legen. Der Christ ist nicht weniger, sondern eher tiefer und stärker an der Sexualität interessiert, eben weil sie für die menschliche Person und ihre Gemeinschaft von so hoher Bedeutung ist.

Das gilt durchaus auch für die freiwillige Ehelosigkeit, wenn ihr die „*maturnitas affectiva*“ (Zölibatszyklika Pauls VI.), die emotionale, gemüthafte Reife nicht fehlen soll.

2. Christlich ist die herausragende Stellung der sakramentalen Ehe im Gesamtbereich der Sexualität; denn sie versinnbildet die unergründlich tiefe Beziehung zwischen Christus und der Kirche und wird von dieser getragen. Von daher läßt sich auch noch überzeugender begründen, warum das volle geschlechtliche Einswerden nur in der Ehe letztlich sinnvoll ist und darum dieser vorbehalten sein muß.

3. Der Christ sieht besonders klar in der Keuschheit die tragende Gesinnung, die das Sexuelle, aber auch schon das Erotische und Sexuale beseelt. Sie ist der wohl wertdringlichste Anwendungsbereich der biblischen (Herzens-)Reinheit. Der Christ weiß sich immer, wieweit er auch Sexualität realisiert oder nicht realisiert, als Glied des mystischen Herrenleibs und als Tempel des Heiligen Geistes. Der Apostel setzt das Bild des Tempels ausdrücklich in Beziehung zum sexuellen Verhalten.

4. Durch die Frohe Botschaft von der Schöpfung und der Erlösung wird auch die Sexualität des Christen von der Freiheit der Kinder Gottes erfaßt und jedes nur gesetzlich ausgerichtete Verhalten auch auf diesem Gebiet überwunden. Zudem muß sich in solcher christlicher Freiheit das Personale leichter gegenüber isolierten Teilverwirklichungen und Teilbefriedigungen im Sexualbereich durchsetzen lassen. Die legitim erfahrene Sexuallust wird im gesamt-menschlich-christlichen Zusammenhang zur Freude. Man könnte geradezu sagen: sexuelle Lust, die nicht Freude ist, erscheint einer wahrhaft menschlichen und christlichen Betrachtung als sittlich minder- bzw. unwertig. Auch hier ist Freude der Lohn zuchtvoller Selbstverwirklichung.

Richard Egenter